

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019

Die wärme.netz.werk Rhein-Neckar GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 bekannt.

Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der wärme.netz.werk Rhein-Neckar GmbH am 22.04.2020 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen und den Jahresfehlbetrag von EUR 10.426,56 auf das Geschäftsjahr 2020 vorzutragen.

Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 17.09.2020 bis 25.09.2020 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 262, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

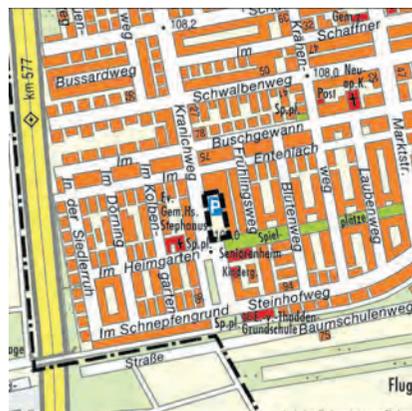
**wärme.netz.werk Rhein-Neckar GmbH
Kurfürsten-Anlage 42 - 50,
69115 Heidelberg**

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Pfaffengrund „Nahversorgungsmarkt Kranichweg“

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 09.05.2019 gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Pfaffengrund Nahversorgungsmarkt Kranichweg sowie die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuchs ortsüblich bekannt gemacht.

Die Grenze des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Mit dieser Bekanntmachung treten der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Kraft. Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und eine zusammenfassende Erklärung im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist das Technische Bürgeramt für Besuche

rinnen und Besucher aktuell am Dienstag von 11.00 bis 12.30 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in die o.g. Satzung im Technischen Bürgeramt **nach vorheriger terminlicher Absprache** unter den Telefonnummern 06221 - 58 25150 und 58 25160 oder per E-Mail unter bauberatung@heidelberg.de möglich.

Technisches Bürgeramt

Verwaltungsgebäude Prinz Carl, EG
Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg

Telefonische Erreichbarkeit

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heidelberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Absatz 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Heidelberg, den 03. September 2020
Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt**

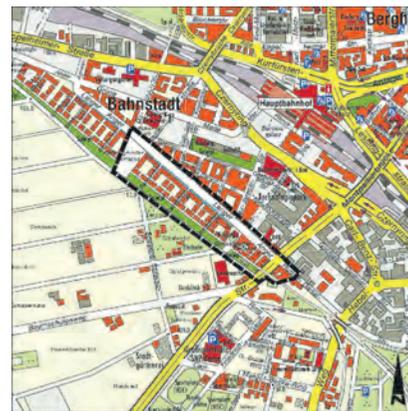
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Bahnstadt - Wohnen an der Promenade“

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 28.04.2005 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, im Bereich des Langen Angers im Norden, der Pfaffengrunder Terrasse im Westen, der Promenade im Süden sowie der Speyerer Straße im Osten einen Bebauungsplan

aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 18.05.2005 im Heidelberger Stadtblatt veröffentlicht.

Die genaue Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

**Erneute öffentliche Auslegung**

Nach der Erarbeitung eines ersten Entwurfs des Bebauungsplans wurden sämtliche Planunterlagen mit den bereits vorliegenden Stellungnahmen und Gutachten öffentlich ausgelegt. In der Folge wurde der Entwurf mehrfach überarbeitet mit anschließender erneuter öffentlicher Auslegung der jeweils aktuellen Planunterlagen, zuletzt in der Zeit vom 14.07.2011 bis einschl. 15.08.2011.

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat nun in seiner Sitzung am 23.07.2020 dem Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht - jeweils in der Fassung vom 04.06.2020 - zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 4 a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Es besteht daher Gelegenheit, den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, die Entwurfsbegründung einschließlich des Umweltberichts sowie die wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Gutachten in der Zeit **vom 24.09.2020 bis einschließlich 13.11.2020** im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg und im Internet unter www.heidelberg.de/bekanntmachungen einzusehen.

DIN-Normen, auf die in den Festsetzungen des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Bezug genommen wird, werden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Im Einzelnen liegen folgende umweltrelevante Informationen bzw. Gutachten vor:

- › Umweltbericht in der Fassung vom 04.06.2020 (Teil B der Begründung)
- › Gutachten zur Beurteilung von Geruchsemissionen und -immissionen vom 21.05.2010
- › schalltechnisches Gutachten vom 24.04.2019
- › wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus den vorangegangenen Beteiligungsverfahren

In den ausgelegten Planunterlagen werden folgende umweltrelevanten Themen behandelt:

- › **Schutzgut Tiere:** Nistgelegenheiten, Lebensräume (Vögel, Insekten, Reptilien, Fledermäuse)
- › **Schutzgut Pflanzen:** Gestaltung der Grünflächen, Verwendung heimischer Pflanzen, Baumstandorte, Neu- und

Ersatzpflanzungen, Dachflächenbegrünung

- › **Schutzgut Boden:** Geotechnik, Altlasten, Versiegelung, Kampfmittel
- › **Schutzgut Wasser:** Niederschlagswasserrückhaltung, Versickerung, Entwässerung
- › **biologische Vielfalt:** Ausgleichsmaßnahmen, Arten und Biotopschutz
- › **Schutzgut Mensch:** Schallschutz (Verkehrslärm, Gewerbelärm, Anlagenlärm), Geruchsimmissionen
- › **Schutzgüter Kultur und sonstige Sachgüter:** Denkmalschutz
- › **Klima, natürliche Ressourcen:** Kaltluftströme, erneuerbare Energien, Solarenergie, Fernwärme

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Bürgeramt sowie im Internet vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zurzeit ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren „Bahnstadt - Wohnen an der Promenade“ im Technischen Bürgeramt in der Regel nach **vorheriger terminlicher Absprache** unter den Telefonnummern 06221 - 58 25150 und 58 25160 oder per E-Mail unter bauberatung@heidelberg.de möglich. Dienstags in der Zeit von 11 bis 12.30 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15 bis 17 Uhr ist die Einsichtnahme auch ohne Terminabsprache möglich.

Technisches Bürgeramt

Verwaltungsgebäude Prinz Carl, EG
Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg

Öffnungszeiten

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Auskünfte und Erläuterungen zu den Planungsabsichten außerhalb der Öffnungszeiten werden nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06221-58 23180 erteilt.

**Heidelberg, den 10.09.2020
Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt**

BEKANNTMACHUNG

**Gruppenauskünfte für Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene
- Öffentliche Bekanntmachung des Widerspruchsrechtes -**

Die Meldebehörde darf nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Beispiel für eine solche Gruppe: Wahlberechtigte mit einem Lebensalter zwischen 30 und 39 Jahren. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, den/die Vornamen, den Doktorgrad und die Anschrift. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dür-